

IVM Future+

Offenlegung von Merck Finck A Quintet Private Bank gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Offenlegung von Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") zur Transparenz der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten.

Wie Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen integriert werden

Nachhaltigkeitsrisiken sind definiert als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die - wenn sie eintreten - den Wert der Anlage wesentlich beeinträchtigen könnten. Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken als eine Quelle finanzieller Risiken und daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Berücksichtigung dieser Risiken in unseren Anlageprozess einzubeziehen. Quintet identifiziert Nachhaltigkeitsrisiken als Umwelt-, Sozial- und Risiken aus der Unternehmensführung. Umweltrisiken umfassen Klimarisiken, die physische Risiken und Übergangsrisiken einschließen sowie nicht-klimatische Risiken wie Umweltverschmutzung und Verlust der biologischen Vielfalt.

Bei Quintet werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Schritte der Instrumentenauswahl und Portfoliokonstruktion des Anlageentscheidungsprozesses integriert.

Bei Direktinvestitionen in Aktien oder Anleihen gehören zu den identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die entsprechenden Kapitel der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die damit verbundenen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wie Engagement in Kraftwerkskohle, Engagement in umstrittenen Waffen, hohe materielle ESG-Risiken und ESG-Kontroversen. Wir steuern und begrenzen die Nachhaltigkeitsrisiken, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, durch

- (i) eine Reihe von Ausschlüssen, um ein Engagement in bestimmten Faktoren mit hohem ESG-Risiko zu vermeiden;
- (ii) ein Screening auf ESG-Kontroversen und die Quintet-eigenen Scores für wesentliche ESG-Faktoren, um sicherzustellen, dass die Anlagen bestimmte Risikogrenzen erfüllen, um sich für Investitionen in das Produkt zu qualifizieren;
- (iii) wo möglich und machbar, stimmen wir ab und engagieren uns bei den Emittenten, um die identifizierten Risiken zu mindern.

Bei Investitionen in Drittfonds müssen die Fonds über ein Ausschlussverfahren verfügen, um ein Engagement in Streumunion zu vermeiden. Außerdem müssen die Fondsmanager eine aktive Beteiligungspolitik verfolgen, um sich zu engagieren und abzustimmen, wo dies möglich und machbar ist. Und schließlich müssen die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung aufweisen, sei es durch die eigenen Verfahren der Fondsmanager oder durch zusätzliche Kontrollen, die von Quintet durchgeführt werden. Ausführlichere Informationen finden Sie in der Quintet-Richtlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen auf unserer Website (www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise)

Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt investiert oder kann investieren in Aktien, Rohstoffe, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Drittfonds und andere Finanzinstrumente (wie Barmittel und Derivate zu Liquiditäts- und Absicherungszwecken). Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf den Wert der Finanzinstrumente auswirken, in die wir direkt oder indirekt investieren und somit auch auf die Rendite dieses Finanzprodukts. Das Finanzprodukt ist wahrscheinlich Umwelt-, Sozial- und Risiken in der Unternehmensführung ausgesetzt.

Die Konzentration auf bestimmte Sektoren und Regionen kann das Finanzprodukt größeren Nachhaltigkeitsrisiken aussetzen, was sich potenziell stärker auf die Rendite des Finanzprodukts auswirkt. So bergen beispielsweise Engagements in Sektoren mit fossilen Brennstoffen Übergangsrisiken, die zu einem Rückgang des Anlagewerts führen können. In dem Maße, wie sich die Welt auf eine geringere Nutzung fossiler Brennstoffe zubewegt, können Vermögenswerte aus fossilen Brennstoffen "stranden", d. h. sie verlieren ihren wirtschaftlichen Wert ganz oder teilweise. Außerdem kann ein steigender Kohlenstoffpreis zu höheren Kosten für die Produzenten fossiler Brennstoffe führen.

Da wir die Nachhaltigkeitsrisiken durch die im obigen Abschnitt beschriebenen Maßnahmen abmildern, dürften ihre Auswirkungen auf die Rendite des Finanzprodukts aus den folgenden Gründen gering sein und wir gehen davon aus, dass sie gering sind:

- (i) Das Finanzprodukt ist geografisch und sektoral gut diversifiziert;
- (ii) durch die Verwendung von Ausschlüssen vermeiden wir Engagements in bestimmten ESG-Risikofaktoren, die als zu hoch angesehen werden;
- (iii) bei der Konstruktion des Einzelportfolios bewerten wir die wesentlichen ESG-Risiken und Kontroversen, mit denen die Unternehmen, in die wir investieren, konfrontiert sind, und wir begrenzen oder vermeiden Engagements in Unternehmen mit hohen unkontrollierten Risiken und/oder Kontroversen;
- (iv) Wenn wir in Fonds von Drittanbietern investieren, müssen die Fonds über ein Ausschlussverfahren verfügen, um Engagements in Streumunion zu vermeiden. Weiterhin müssen sie eine aktive Beteiligungspolitik verfolgen, um sich zu engagieren und abzustimmen, wo immer dies möglich und machbar ist. Außerdem müssen die Unternehmen, in die wir investieren, eine gute Unternehmensführung vorweisen;
- (v) Wenn wir direkt in Aktien und Anleihen investieren, engagieren wir uns bei diesen Unternehmen, wenn es erhebliche langfristige Probleme in der Nachhaltigkeitsausrichtung bzw. in der Unternehmensführung gibt. Wenn wir direkt in Aktien investieren, nehmen wir aktiv unser Stimmrecht bei Nachhaltigkeitsfragen wahr

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Einhaltung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Produktname: IVM Future+

Unternehmenskennung (LEI-Code): KHCL65TP05J1HUW2D560

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 75 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden durch das Finanzprodukt beworben:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Investitionen in Unternehmen, die sich nicht an international anerkannte Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung halten, werden eingeschränkt.
- Investitionen in Unternehmen werden eingeschränkt, die an kontroversen Waffen beteiligt sind (Anti-Personenminen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen im Falle von Emittenten, die mit Ländern in Verbindung stehen, die nicht Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrags (NVV) sind).
- Investitionen in Wertpapiere, die von Ländern ausgegeben werden, gegen die die Europäische Union (EU) ein Waffenembargo verhängt hat, werden eingeschränkt.
- Ein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.
- Ein Mindestanteil der Eigenkapitalallokation wird in Fonds investiert, die über eine klimabezogene EU-Benchmark oder eine an das Pariser Abkommen angepasste EU-Benchmark verfügen.
- Ein Mindestanteil der festverzinslichen Anlagen wird in Fonds investiert, die in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable, GSS) investieren.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Einhaltung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Finanzprodukt verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Einhaltung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt beworben werden:

- Unternehmen, in die investiert wird und die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.
- Unternehmen, in die investiert wird und die in kontroversen Waffen involviert sind.
- Anlageinstrumente, die von Ländern ausgegeben werden, gegen die die EU ein Waffenembargo verhängt hat.
- Nachhaltige Investitionen, die durch das Finanzprodukt getätigt werden.
- Ein Anteil der Eigenkapitalallokation wird in Fonds investiert, die über eine klimabezogene EU-Benchmark oder eine an das Pariser Abkommen angepasste EU-Benchmark verfügen.
- Ein Anteil der festverzinslichen Anlagen wird in Fonds investiert, die in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable, GSS) investieren.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden in Form eines Anteils der Investitionen gemessen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Hauptziel der nachhaltigen Investitionen, die durch das Finanzprodukt getätigt werden, besteht darin, zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, indem in Emittenten oder Projekte investiert wird, deren wirtschaftliche Aktivitäten wesentlich zu diesem Übergang beitragen, ohne in anderen Bereichen erheblichen Schaden anzurichten. Dieser Beitrag kann mit verschiedenen ökologischen und sozialen Zielen verknüpft werden, insbesondere mit einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Klimaschutz, intakte Ökosysteme, Deckung der Grundbedürfnisse, Entwicklung des Humankapitals und eines oder mehrere der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs). Die SDG-Ziele der Vereinten Nationen sind 17 Ziele, die im Jahr 2015 als Aufruf zum Handeln verabschiedet wurden, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben.

Da die nachhaltigen Investitionen dieses Finanzprodukts über Fonds getätigt werden, wendet Quintet seinen firmeneigenen Ansatz für nachhaltige Investitionen und ein umfassendes Due-Diligence-Verfahren für die Nachhaltigkeit von externen Fonds an. Damit soll sichergestellt werden, dass die Fondsmanager von externen Fonds nachweisen können, dass die von ihnen getätigten nachhaltigen Investitionen zu expliziten ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, die Anforderung „Do No Significant Harm (DNSH)“ erfüllen sowie Good-Governance-Praktiken (für Investitionen in Unternehmen) einhalten. Darüber hinaus stellt Quintet durch dieses Verfahren sicher, dass die festgelegten Ziele der nachhaltigen Investitionen, die über Fonds getätigt werden, mit den ökologischen und sozialen Zielen des unternehmenseigenen Ansatzes für nachhaltige Investitionen von Quintet übereinstimmen.

Die nachhaltigen Investitionen, die mittels externen Fonds getätigt werden, können auf verschiedene Weise zu den oben genannten Zielen beitragen, unter anderem durch Investitionen in Unternehmen, die durch ihre wirtschaftlichen Aktivitäten oder ihren Betrieb wesentlich zur Einhaltung dieser Ziele beitragen, ferner durch Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable Bonds, GSS Bonds) (dies sind Schuldverschreibungen, deren Erlöse ausschließlich zur Erzielung vorab festgelegter Nachhaltigkeitsziele verwendet werden) sowie durch Investitionen, die messbar zum Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen, wie z. B. durch Investitionen in Übereinstimmung mit dem EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder dem EU-Referenzwert für den Pariser Klimavertrag.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Die nachhaltigen Investitionen, die von den externen Fonds getätigt werden, in die das Finanzprodukt investiert, müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllen, darunter verschiedene Kriterien im Zusammenhang mit der Bewertung, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele entstehen. Fonds, die in nachhaltige Anlagen investieren, müssen über Richtlinien für ihre eigenes Research- und Anlageverfahren verfügen, um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten. Bei der Beurteilung, ob keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen, sollten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden. Alle nachhaltigen Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, sollten mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, untersucht Quintet verschiedene Aspekte des Ansatzes der externen Fonds. Dazu gehört die Überprüfung, wie Fonds bestimmen, ob ein nachhaltiges Instrument keinen erheblichen Schaden verursacht, und welche spezifischen Methoden sie anwenden, wie z. B. Ausschlüsse oder die Festlegung von Schwellenwerten auf Ebene des Emittenten oder des Instruments. Dadurch wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen, die durch das Finanzprodukt getätigt werden, keinen erheblichen Schaden anrichten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wenn Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltige Investitionen tätigen, müssen diese Fonds im Rahmen der Bewertung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Die Art und Weise, wie sie berücksichtigt werden, kann unterschiedlich sein, da die SFDR keine spezifische Methodik vorschreibt und es hierfür keinen einheitlichen Marktansatz gibt. Daher werden bei den externen Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, unterschiedliche Ansätze angewendet, die, soweit möglich und durchführbar, quantitative und/oder qualitative Bewertungen der in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 aufgeführten Indikatoren umfassen. Darüber hinaus kann die Art und Weise, wie Indikatoren berücksichtigt werden, von verschiedenen Faktoren abhängen, z. B. davon, ob der spezifische Indikator für die Investition relevant ist und ob (zuverlässige) Daten zur Verfügung stehen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wenn Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, investiert das Finanzprodukt ausschließlich in Fonds, bei denen der Fondsmanager sicherstellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Dies sollte im Rahmen des Anlageprozesses auf strukturelle Weise erfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem sichergestellt wird, dass die externen Fonds, in die das Produkt investiert, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, wobei dies durch verschiedene Methoden erreicht wird. Fondsmanager von externen Fonds müssen sich, soweit möglich und machbar, auf Unternehmen konzentrieren, die in ihren Fonds gehalten werden, und auf den Hauptversammlungen dieser Unternehmen abstimmen. Dies kann auf Ebene des Produkts oder ganzheitlich auf Ebene des Managers externer Fonds erfolgen. Weitere Beispiele für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die Anwendung von Ausschlüssen und die Ausrichtung an internationalen Standards (wie dem Pariser Abkommen). Die externen Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, müssen sich dazu verpflichten, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzugehen, und sie müssen über eine formelle Richtlinie verfügen, wie dies zu bewerkstelligen ist. Informationen darüber, wie das Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat, werden im Jahresbericht des Finanzprodukts veröffentlicht.

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt investiert indirekt über Fonds (aktive Investmentfonds, IMFs und ETFs) in Aktien, Zinsprodukte und Barmittel. Zu den Zinsprodukten gehören unter anderem Anleihen, Geldmarktinstrumente und strukturierte Produkte. Strukturierte Produkte können temporär zum Zwecke von Teilabsicherungen der aktienbezogenen Investitionen eingesetzt werden.

Für die Verwaltung des Vermögens stehen dem Auftraggeber mit diesem Vertrag drei unterschiedliche Risikoniveaus zur Auswahl. Sie entsprechen der nachstehenden Klassifizierung und unterscheiden sich durch ein zunehmendes Risiko.

Konservative Strategie

Im Konservativen Depot wird das Ziel der Substanzerhaltung um das Ziel der Ertragsersparung erweitert. Eine über dem Geldmarktniveau liegende Rendite sowie gewisse Renten- und Aktienkursgewinne bestimmen die Ertragsersparung. Es können begrenzte Risiken aus Kurs-, Zins- und Fremdwährungskursschwankungen auftreten. Ein gewisser Anteil des Gesamtvermögens kann außerhalb des Euro-Bereiches investiert werden.

Ausgewogene Strategie

Im Ausgewogenen Depot bedingt die Ertragsersparung ein nicht unerhebliches Risiko durch mögliche Aktienkurs-, Zins- und Fremdwährungskursänderungen. Die Anlagen können zu gleichen Teilen in Euro und Fremdwährung erfolgen.

Dynamische Strategie

Im Dynamischen Depot wird die hohe Ertragsersparung durch Ausnutzen von Marktschwankungen auch unter möglicher Einbindung von derivativen Instrumenten umgesetzt. Dadurch bestehen hohe Verlustrisiken. Die Anlagen können sowohl in Euro als auch zu 100% in Fremdwährung erfolgen.

Der Anteil der Aktien kann zwischen 0 und 100 % des Nettovermögens des Finanzprodukts und der Anteil der Zinsprodukte und Barmittel ebenfalls zwischen 0 und 100 % des Nettovermögens des Finanzprodukts ausmachen. Der Anteil der Aktien kann zwischen 0 und 100 % des Nettovermögens des Finanzprodukts und der Anteil der Zinsprodukte und Barmittel ebenfalls zwischen 0 und 100 % des Nettovermögens des Finanzprodukts ausmachen.

Darüber hinaus kann das Finanzprodukt bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile von OGA aller Klassifizierungen und in strukturierte Produkte investieren, die ein Engagement in anderen Anlageklassen wie Währungen und/oder Rohstoffen bieten.

Die Vermögenswerte des Finanzprodukts werden ohne Beschränkung des Wirtschaftssektors oder der geografischen Herkunft investiert.

Das Finanzprodukt integriert ökologische und soziale Kriterien in den Anlageprozess durch einen umfassenden Due-Diligence-Prozess für Fonds. Dazu gehört die Überprüfung der Solidität des Anlageprozesses, der für die Strategie verantwortlichen Personen, der risikobereinigten Renditemerkmale, des externen Fondsmanagers und der Nachhaltigkeitspraktiken des Fonds. Die Due Diligence besteht aus 5 Pfeilern:

- Zielgerichtetheit: explizite und bewusste Verknüpfung mit nachhaltigem Investment;
- Portfoliomerkmale: nachhaltige Merkmale bei Unternehmen, in die investiert wird;
- Research: ausreichende Fähigkeiten und Tools, die in Methoden und Prozesse integriert sind;
- Aktives Aktionärstum: Abstimmung und anspruchsvoller Dialog auf der Grundlage klarer Richtlinien und
- Transparenz: Regelmäßige Berichterstattung über das Engagement und die Fortschritte bei der Einhaltung nachhaltiger Ziele.

Vor der Investition in einen externen Fonds wird ein umfassender Due-Diligence-Prozess zur Nachhaltigkeit durchgeführt. Aber auch nach der Investition interagiert Quintet aktiv mit den Fondsmanagern des externen Fonds und sammelt regelmäßig Daten über deren Portfolios, um die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts sicherzustellen. Durch den Due-Diligence- und Auswahlprozess stellt Quintet sicher, dass die nachhaltigen Investitionen, die über Fonds erfolgen, mit dem eigenen Regelwerk für nachhaltige Investitionen von Quintet übereinstimmen.

Quintet nutzt die Offenlegungen zu nachhaltigen Investitionen von externen Fonds, um den prozentualen Anteil nachhaltiger Investitionen zu ermitteln, in die Fonds investiert sind. Weitere Informationen über das firmeneigene Regelwerk für nachhaltige Investitionen von Quintet oder den Due-Diligence-Prozess für Nachhaltigkeit finden Sie unter dem Link zur Website im letzten Abschnitt dieses Dokuments.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Finanzprodukt weist folgende verbindliche Elemente auf:

1. Ein Mindestanteil von 50 % der Eigenkapitalallokation des Finanzprodukts wird in Fonds investiert, die über eine klimabezogene EU-Benchmark oder eine an das Pariser Abkommen angepasste EU-Benchmark verfügen.
2. Ein Mindestanteil von 50 % der festverzinslichen Anlagen des Finanzprodukts wird in Fonds investiert, die in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable, GSS) investieren.
3. Fonds sollten eine Politik des aktiven Aktionärstums in Bezug auf Investitionen in Unternehmen verfolgen, wo dies möglich und machbar ist, d. h. bei der Stimmrechtsausübung und bei Mitwirkungspraktiken bei Aktien sowie Mitwirkungspraktiken bei Unternehmensanleihen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wenn in Unternehmen investiert wird, müssen diese Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, beispielsweise in Bezug auf Corporate Governance, ethisches Geschäftsverhalten, verantwortungsvolle Buchführungs- und Steuerpraktiken sowie Beziehungen zu den Arbeitnehmern. Quintet erwartet, dass alle externen Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, prüfen, ob die Unternehmen, in die investiert wird, tatsächlich Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen. Quintet überprüft, ob die externen Fonds Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, indem es ihre formelle Richtlinie einer guten Unternehmensführung bewertet.

Weist ein externer Fonds keine formelle Richtlinie einer guten Unternehmensführung auf, werden die Bestände des Fonds von Quintet auf Unternehmensebene bewertet, um festzustellen, ob die Unternehmen, in die der Fonds investiert, tatsächlich Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten.



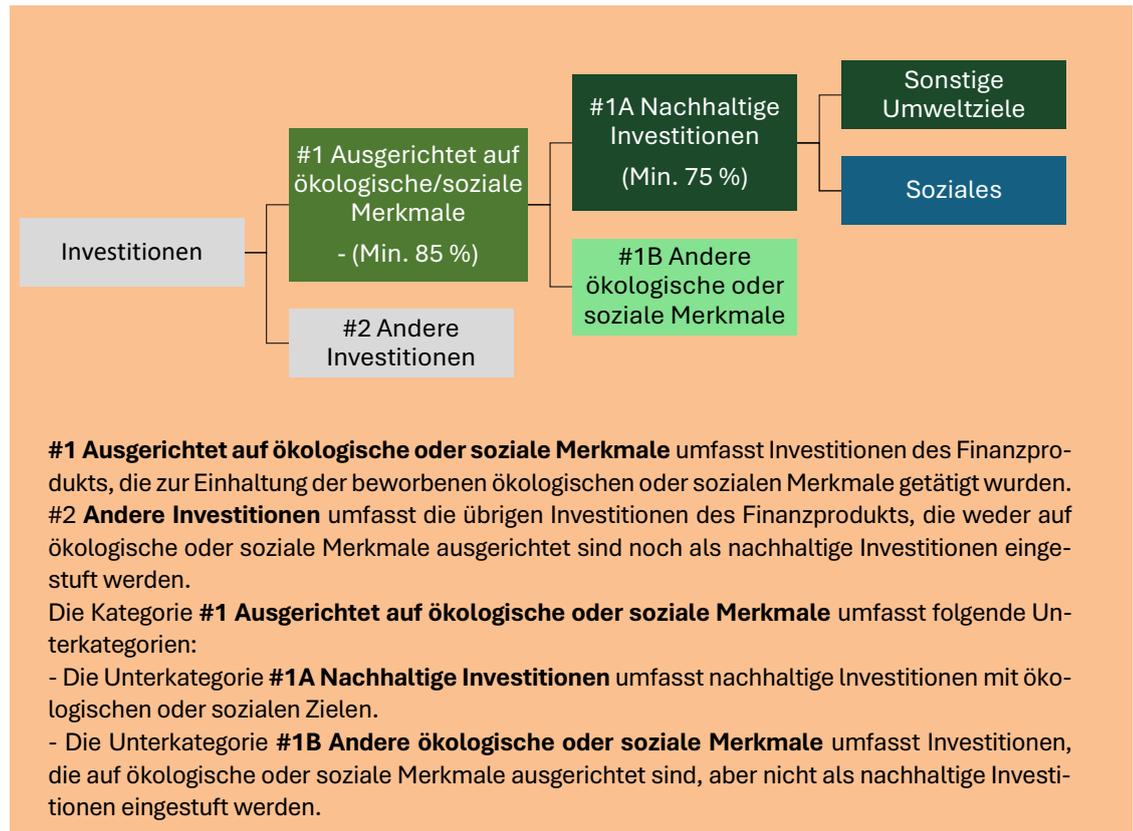
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 85 % der Investitionen sind an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Finanzprodukts ausgerichtet. Der verbleibende Anteil der Investitionen ist für die Diversifizierung und Absicherung vorgesehen und umfasst auch Barmittel, die ergänzend gehalten werden. Er könnte aus Fonds bestehen, die zu Diversifizierungszwecken gehalten werden (einschließlich ETCs und ETFs) und nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Finanzprodukts übereinstimmen. Für diese Investitionen gibt es keine ökologischen oder sozialen Mindestgarantien. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in dem Finanzprodukt beträgt 75 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Aktivitäten, die mit der Taxonomie übereinstimmen, werden als Prozentsatz ausgedrückt:
- der Umsatzerlöse, um den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen widerzuspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft,
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt sieht teilweise nachhaltige Investitionen vor, strebt jedoch nicht speziell Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Daher beträgt der Mindestumfang nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt, 0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

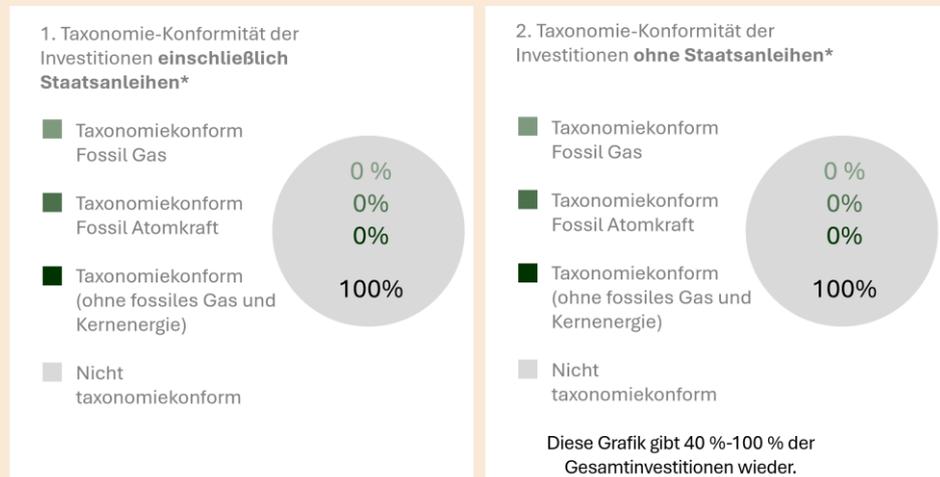
- Ja:

 In fossiles Gas

 In Kernenergie

 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten

● 0 %

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt strebt teilweise nachhaltige Investitionen an, jedoch nicht speziell nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Daher beträgt der Mindestumfang nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht teilweise nachhaltige Investitionen vor, strebt jedoch nicht speziell sozial nachhaltige Investitionen an. Daher beträgt die Mindestbeteiligung an sozial nachhaltigen Investitionen 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Schutz?

Die in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthaltenen Investitionen beziehen sich auf Derivate, die zu Diversifizierungs- und Absicherungszwecken gehalten werden, sowie auf Barmittel, die für zusätzliche Liquiditätszwecke gehalten werden. Sie könnten auch Fonds umfassen, die zu Diversifizierungs- oder Absicherungszwecken gehalten werden (einschließlich ETCs und ETFs), die nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Finanzprodukts übereinstimmen. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Fonds, die kein nachhaltiges Anlageziel verfolgen und keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewerben, sowie Rohstoff-ETCs. Für diese Investitionen gibt es keine ökologischen oder sozialen Mindestgarantien.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein



Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht anwendbar.



Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht anwendbar.

Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.quintet.lu/en-lu/sfd